



## Gebührenordnung für den Instrumentalunterricht bei den Original Raidwanger Dorfmusikanten e.V.

Die Ausbildungsgebühr ist jeweils zum 15. des laufenden Monats fällig. Der Einzug erfolgt per Lastschrift. Die Ausbildungsgebühr wird als Pauschale erhoben und ist in je 12 gleichen Monatsraten, also auch in den Ferienmonaten zu entrichten.

### **Bläserklasse:**

Die Teilnahme an der Bläserklasse erfolgt auf Kosten des Vereins. Eine Gebühr für den Teilnehmer/in gibt es nicht.

Das Musikeft für die Bläserklasse wird vom Verein besorgt und ist von dem Teilnehmer/innen zu kaufen.

Musikeft: ca. 20€

### **Einzelunterricht:**

Einzelunterricht 30 Min. (wöchentlich, nur an Schultagen): 50€

Einzelunterricht 45 Min. (wöchentlich, nur an Schultagen): 70€

### **Jugendkapelle:**

Die Teilnahme an der Jugendkapelle erfolgt auf Kosten des Vereins. Eine Gebühr für den/die Teilnehmer/innen gibt es nicht.

### **Kündigungsfrist:**

Der Unterrichtsvertrag mit den Original Raidwanger Dorfmusikanten e.V. ist grundsätzlich unbefristet und kann von beiden Seiten unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 8 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann ein Sonderkündigungsrecht gewährt werden.

Bei Kündigung des Vertrags, ist das Leihinstrument nach professioneller Reinigung durch ein Musikhaus, beim Verein wieder abzugeben. Die Kosten für die Reinigung übernimmt der Teilnehmer/in.

Die Bläserklasse endet mit Vollendung der Grundschulzeit. Ein nahtloser Übergang zur Teilnahme an der Jugendkapelle ist erwünscht. Der Einzelunterricht wird fortgeführt.